



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00038**
Datum: 22.07.2019
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.09.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019
MDV-Satzungsänderung vom 27. Mai 2019 URNr. 907/10 M**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 18. März 2019 gemäß der Anlage 1 der Beschlussvorlage.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die Genehmigungserklärung der Urkunde URNr. 907/19 M vom 27. Mai 2019 der Notarin Martina Möller in Leipzig zu unterzeichnen (vgl. Anlage 2).

René Rebenstorf
Beigeordneter

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Die Auswirkungen sind Haushaltsneutral, sie werden aus den ÖPNV-Mitteln gedeckt.

Die Veränderungen des BKZ-Anteils des Stadt Halle sind berücksichtigt.

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)	2019	7.012.870,00	1.54702 (41410104)
	Aufwand (gesamt)	2019	331.470,00	1.54702 (53160000)
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

Vorbemerkungen

Beteiligt an der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV GmbH) ist die Stadt Halle (Saale) mit 12,45 %.

Folgende *organschaftliche Zuständigkeiten* zu Entscheidungen über Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nach dem Gesellschaftsvertrag (GeV) maßgebend:

1. Dem *Aufsichtsrat* obliegen gemäß

- § 20 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 Nr. 3 GeV die Empfehlung zu Änderungen des Gesellschaftsvertrages.

2. Die *Gesellschafterversammlung* hat gemäß

- § 17 Abs. 2 Nr. 5 GeV über Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu beschließen.

Historie:

In der **Gesellschafterversammlung** vom **1. Februar 2018** hat der Vertreter der Stadt Halle (Saale) – *vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates der Stadt Halle (Saale)* – zusammen mit den Vertretern der Mitgeschafter einen **Beschluss** über die Verbunderweiterung in Sachsen-Anhalt 2019 und der damit zusammenhängenden Änderung des Gesellschaftsvertrages des MDV **gefasst**.

Der **Stadtrat** der Stadt Halle (Saale) hat die **Zustimmung** des städtischen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH vom 1. Februar 2018 in seiner Sitzung am 30. Mai 2018 **genehmigt**.

Die Beschlussvorlage aus der Sitzung des Stadtrates am 30. Mail 2018 ist als **Anlage 3** beigefügt. Diesem sind die wesentlichen Punkte zur Verbunderweiterung des MDV in Sachsen-Anhalt zu entnehmen.

Zu 1.

Ergänzend zu den bereits in der Gesellschafterversammlung des MDV vom 1. Februar 2018 beschlossenen Änderungen des Gesellschaftsvertrages des MDV wegen der Verbunderweiterung, sind folgende Beschlüsse durch die Gesellschafterversammlung am 18. März 2019 unter Gremienvorbehalt gefasst worden:

1. „*Erhöhung des Stammkapitals von 73.500,00 Euro auf 76.050,00 Euro in § 3 Gesellschaftsvertrag durch die Übernahme neuer Anteile durch die NASA GmbH (1.300,00 Euro) sowie die DB Regio AG (950,00 Euro) und die Abellio Rail Mitteldeutschland GmbH (300,00 Euro) entsprechend der **Anlage 1** (Übersicht Stammkapital und Rücklage 12-2019) mit Wirkung ab dem Fahrplanwechsel 15.12.2019.*
2. *Die Anlage 2 zum Gesellschaftsvertrag wird mit Wirkung zum 15.12.2019 entsprechend der beigefügten **Anlage 2** (Stimmrechte im Rahmen von § 9 Abs. (2) GV) angepasst.*

3. *Im Fall und zum Zeitpunkt der Verschmelzung der NVS Thüringen auf den Freistaat Thüringen wird das Aufsichtsratsmandat der NVS Thüringen auf den Freistaat Thüringen übertragen. Die Entsendung eines beratenden Mitglieds durch den Freistaat entfällt (§ 18 Abs. (2) und (3) GV).“*

Zu Beschlusspunkt 1 Nachtrag zur Stammkapitalerhöhung bei Verbunderweiterung:

Im Zuge der Verbunderweiterung Dezember 2019 haben die Gesellschafter am 1. Februar 2018 eine Erhöhung des Stammkapitals von 73.500 EUR auf 76.050 EUR (§ 3 GeV) durch die Übernahme neuer Anteile von NASA GmbH (1.300 EUR) sowie DB Regio (1.250 EUR; ggfs. anteilig Abellio) beschlossen.

Folgende konkrete **Verteilung** der **Anteile** (1.250 TEUR) ergab sich nach Abstimmungen zwischen **NASA** und den beiden **SPNV-VU**: DB Regio Erhöhung des Stammkapitals um 950 EUR auf insgesamt 4.950 EUR und Abellio Erhöhung um 300 EUR auf insgesamt 1.150 EUR Stammkapitals.

Durch die Erhöhung des Stammkapitals ergeben sich für die Stadt Halle (Saale) nachfolgende Änderungen:

	Aktuell	Neu ab Dezember 2019
Stammkapital	73.500 EUR	76.050 EUR
Stimmen je 50 Euro	1.470	1.521
davon Stadt Halle (Saale)		
➤ Anteile	12,45 %	12,03 %
➤ Stammkapital	9.150 EUR	9.150 EUR
➤ Stimmen je 50 Euro	183	183

Zu Beschlusspunkt 2 Änderung der Anlage 2 Gesellschaftsvertrag:

Durch den o. g. Sachverhalt ist eine **Anpassung der Stimmrechte** gemäß der **Anlage 2** des GeV MDV erforderlich (Übertragung der entsprechenden Stimmrechte auf die NASA GmbH). Die aktuell bei Transdev verbliebene Stimme soll auf den ZVNL übertragen werden (Erbringung der Verkehrsleistung seit Dez. 2018 ausschließlich auf Grundlage von Bruttoverträgen).

Zu Beschlusspunkt 3 Vorratsbeschluss zur Anpassung § 18 Gesellschaftsvertrag bei Verschmelzung NVS Thüringen mbH auf den Freistaat Thüringen

Bei einer **Verschmelzung** der **NVS Thüringen auf den Freistaat Thüringen bis zur notariellen Umsetzung** der Punkte 5.1.1 und 5.1.2 ist die **Anpassung von § 18 Abs. (2) und (3) GeV** (Zusammensetzung der stimmberechtigten und beratenden Aufsichtsratsmitglieder) erforderlich.

Auf Vorschlag der Geschäftsführung soll in diesem Fall dem **Freistaat Thüringen** das **Aufsichtsratsmandat** der NVS Thüringen mbH **übertragen** werden. Die Entsendung eines beratenden Mitglieds entfällt.

Zu 2. Notarielles Schreiben/Genehmigungsurkunde

Im Zusammenhang mit der **Satzungsänderung** ist der Stadt von Frau Notarin Möller, Leipzig, die Urkundenrolle Nummer 907/2019 M mit einer **vorbereiteten**

Genehmigungserklärung zugesandt worden, mit der Bitte die Genehmigungserklärung zu unterzeichnen und danach zurückzusenden. Die Urkundenrolle und Genehmigungserklärung sind der Beschlussvorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Beschlusszuständigkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) entscheidet, gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 des KVG LSA, über die Änderung der Beteiligungsverhältnisse kommunaler Unternehmen. Eine Übertragung der Beschlussfassung auf den Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften ist gemäß § 48 Abs. 1 KVG LSA nicht zulässig.

Die *nachträgliche Genehmigung* zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen, Wirtschaftsplanungen oder der Bestellung von Abschlussprüfern auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Eine *vorherige Ermächtigung* ist bei prozessualer Betrachtungsweise nicht machbar. Die Einberufung der Gesellschafterversammlung unterliegt einer Frist von 14 Tagen vor dem Termin (§ 16 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag). Die Tagesordnung ist mit der Einladung mitzuteilen.

Binnen einer Frist von zwei Wochen kann eine Entscheidung der städtischen Gremien, angesichts der *Terminvorgaben* für den Gremiendurchlauf, nicht herbeigeführt werden.

Beschlussgemäße Umsetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 18. März 2019 der Gesellschafterversammlung die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Mitteldeutsche Verkehrsverbund GmbH empfohlen.

Der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung unterliegen Änderungen des Gesellschaftsvertrages (vgl. § 17 Abs. 2 Nr. 5 des Gesellschaftsvertrages).

Vorlage- und Anzeigepflicht gemäß § 135 Abs. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) besteht gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde bei **wesentlichen Änderungen** des Gesellschaftsvertrages.

Eine Information an das Landesverwaltungsamt ist erfolgt.

Gemäß der **Abstimmung mit der Kommunalaufsicht** stellen die geplanten Anpassungen **keine wesentlichen Änderungen** dar. Ein formales Anzeigeverfahren ist daher entbehrlich.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung gebeten.

Anlagen:

- Anlage 1: Protokollauszug Gesellschafterversammlung des MDV vom 18. März 2019 nebst Anlage 1 und Anlage 2 zum Gesellschaftsvertrag MDV
- Anlage 2: Genehmigungserklärung und Urkundenrolle Nummer 907/2019 M nebst Anlagen
- Anlage 3: Auszug aus der Niederschrift der Beschlussvorlage VI/2018/04004 sowie dazugehörige Beschlussvorlage aus der Sitzung des Stadtrates am 30. Mai 2018